

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bundeskanzleramtes

Geschäftszahl: 2022-0.384.198

Rundschreiben

Anweisung zur Einhaltung des Nationalen Aktionsplans für eine nachhaltige Beschaffung (naBe)

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Bundesregierung hat sich mit Ministerratsvortrag 65/14 aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung des „naBe-Aktionsplans“ bekannt.

Der „naBe-Aktionsplan“ verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

- Nachhaltige Beschaffung in allen Bundesinstitutionen verankern

Alle Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen sowie die angewiesenen Rechtsträger beschaffen nachhaltige Leistung (= Waren, Dienst- und Bauleistungen). Als nachhaltig gelten Leistungen, die die Kernkriterien des „Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ erfüllen.

- Harmonisierung der Kriterien hinsichtlich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Der „naBe-Aktionsplan“ verfolgt das Ziel, alle Initiativen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung zu bündeln. Seine Kernkriterien sollen mit den entsprechenden Kriterien der Länder, Städte und Gemeinden, sonstige öffentlichen Auftraggebern und öffentlichen geförderten Programmen harmonisiert werden. Spitzenleistungen öffentlicher

Auftraggeber, die Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte und Leistungen stellen, die über die naBe-Kernkriterien hinausgehen, sind ausdrücklich erwünscht.

- Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU sichern

Österreich rangiert seit Jahren im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Spitzenfeld innerhalb der Europäischen Union. Österreich will mit dem „naBE-Aktionsplan“ auch seine Vorbildwirkung weiter stärken.

Die naBe-Kriterien können in der aktuellen Fassung auf Homepage <https://www.nabe.gv.at/nabe-kriterien/> eingesehen werden. Diese sollen bei der Auswahl naBe-konformer Produkte, Dienst- und Bauleistungen unterstützen.

Die Bundesbeschaffung (BBG) wendet die naBe-Kriterien in allen relevanten Beschaffungsvorgängen verpflichtend an. Die in der BBG eingerichtete naBe-Plattform unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in öffentlichen Beschaffungsprozessen. Sie steht auch als Informations- und Servicestelle für Beschaffungsverantwortliche im Bund, in den Ländern, Städten und Gemeinden zur Verfügung.

Für sämtliche Beschaffungen, die außerhalb der BBG durchgeführt werden, ist künftig, die Einhaltung der naBe-Kriterien zu berücksichtigen.

Wien, am 30. Mai 2022

Für den Bundeskanzler:

Brünner

Elektronisch gefertigt